

Neue Zielgruppen, neue Satzung

Mit der steigenden Bedeutung des Themas Integration verändert und erweitert sich die Arbeit des Österreichischen Integrationsfonds. Anfang 2012 erhielt er eine neue Satzung und einen Aufsichtsrat.

Seit über 50 Jahren gibt es den *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)*. Österreich hat in dieser Zeit viele Wellen von Migration und Flucht erlebt: Vom Prager Frühling 1968 über die Gastarbeiter-Anwerbungen der 1960er- und 1970er-Jahre bis hin zu den Jugoslawienkriegen der 1990er-Jahre. Der ÖIF veränderte in diesen Jahrzehnten sein Aufgabengebiet kaum. Er konzentrierte sich auf finanzielle Unterstützung für Flüchtlinge, etwa im Bereich Wohnen.

Im neuen Jahrtausend wurde die gesellschaftliche Bedeutung des Themas Integration mehr und mehr erkannt. Dementsprechend erweiterte der ÖIF seit 2002 seine Aufgabengebiete: Er wurde von einer reinen Flüchtlings-Hilfsorganisation zum offiziellen Integrationsdienstleister der Bundesregierung, der sich besonders stark für die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration von Migranten engagiert. Der ÖIF, der 1960 mit wenigen Sachbearbeitern im Bundesministerium für Inneres (BM.I) seine Arbeit aufnahm, hat heute rund 140 Mitarbeiter.

Vor diesem Hintergrund wurde im ÖIF-Kuratorium seit einiger Zeit darüber diskutiert, die Satzung von 1960 zu reformieren. Die Arbeit des ÖIF hat sich in den letzten Jahren stark verändert: So gibt es seit 2009 den *Nationalen Aktionsplan für Integration*, der die Integrationsarbeit in Österreich auf ein neues Fundament stellt. Parallel dazu hat der ÖIF seine Zielgruppe erweitert. Statt an nur wenige Tausend Flüchtlinge richtet sich die Arbeit des ÖIF mittlerweile auch an über eine Million Migranten. Die dritte und größte Zielgruppe ist die Aufnahme-gesellschaft, die ebenfalls ihren Beitrag für gelungene Integration leisten muss. Neben der inhaltlichen hat sich auch die institutionelle Ebene verändert. Seit letztem Jahr gibt es das Staatssekretariat für Integration, mit dem der ÖIF eng zusammenarbeitet.

Der ÖIF wird derzeit überwiegend aus Fördermitteln des Innenministeriums finanziert. „All diese Veränderungen für unsere Arbeit haben eine Änderung der Satzung endgültig nötig gemacht“, erklärt ÖIF-Geschäftsführer Dr. Alexander Janda.

Aufsichtsrat. Mit der seit 2012 gültigen Satzung wurde ein neues Gremium geschaffen – der ÖIF-Aufsichtsrat; er kontrolliert die Rahmenbedingungen der Arbeit des ÖIF. Er beschließt das Budget, genehmigt die Bilanz und prüft die ordnungsgemäße Verwendung der Fondsmittel. Er bestellt die ÖIF-Geschäftsführung und beruft diese ab. Die drei Aufsichtsräte werden von der Innenministerin ernannt – das spiegelt die enge Partnerschaft zwischen BM.I und ÖIF wider. Vorsitzender ist Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Sektion Recht und bislang Kuratoriumsvorsitzender. Die zwei weiteren Aufsichtsräte sind Mag. Karl Hutter, MBA, Leiter der Gruppe I/A und stv. Kabinettschef im BM.I, und Dr. Stefan Steiner, Leiter des Büros des Staatssekretärs für Integration.

Das ÖIF-Kuratorium besteht weiter. Es wird sich vor allem auf die inhaltliche Beratung der Arbeit des ÖIF konzentrieren. Die neun Mitglieder kommen aus dem Bundeskanzleramt, BMeiA, BMUKK, BMF, BMWJF, BMASK, BM.I sowie von UNHCR.

Valentin Schwarz

INTEGRATION

„Anerkennungs-ABC“

Eine neue Initiative soll Zuwanderer bei der Anerkennung von Berufsausbildungen und Abschlüssen unterstützen.

Viele Zuwanderer verfügen über Qualifikationen, die am österreichischen Arbeitsmarkt dringend gebraucht werden. Allerdings lässt sich nur jeder dritte Akademiker und jeder fünfte Facharbeiter seinen im Ausland erlangten Abschluss anerkennen.

„Integration funktioniert durch Leistung. Das heißt, dass man Leistung nicht nur einfordern darf. Man muss sie auch anerkennen und vor allem ermöglichen. Wer im Ausland eine gute Ausbildung gemacht hat, der soll bei uns nicht Taxi fahren müssen“, sagt Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz. Die zentralen Bereiche der

neuen Initiative sind die Anerkennung von akademischen Titeln, Schulabschlüssen und Berufsausbildungen.

Fünf-Punkte-Programm. Zur verbesserten Berufsanerkennung für Akademiker aus Drittstaaten präsentierte Kurz Anfang März 2012 mit Wissenschafts- und Forschungsminister Karlheinz Töchterle ein Fünf-Punkte-Programm, das unter Federführung des Wissenschaftsministeriums entstand.

Im Vordergrund stehen ein größeres Informationsangebot, verbessertes Service und kürzere Verfahren für Nostifizierungswerberinnen und -werber. Weiters wurden alle Informationen zur zeitgemäßen Anerkennung von im Ausland erlangten beruflichen Qualifikationen erstmals kompakt und benutzerfreundlich zusammengeführt; die unterschiedlichen Zuständigkeiten im

Rahmen der staatlichen Verwaltung wurden transparent gemacht.

Staatssekretär Kurz präsentierte mit Sozialminister Rudolf Hundstorfer am 29. März 2012 eine neue Online-Applikation, die beim Auffinden der richtigen Anlaufstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus Drittstaaten und EU-Ländern helfen soll. Sie funktioniert nach einem einfachen Drei-Schritte-System: Die Benutzer geben ihren Wohnsitz in Österreich, das Ausbildungsland und die betreffende Ausbildung an und sehen sofort, an welche Stelle sie sich für eine Anerkennung wenden müssen. Zusätzlich zum Internetauftritt wurde eine neue Broschüre vorgestellt – das „Anerkennungs-ABC“ – mit einem leicht verständlichen Überblick.

Nora Kienzer

www.berufsanerkennung.at